



Was ist ein Aktionsplan?

Der Aktionsplan legt Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete fest.

Ein Kernelement des Aktionsplans ist die Erstellung des Maßnahmenkatalogs, in den mögliche Schritte zur Reduzierung aufgenommen werden. Hier sollen Maßnahmen von hoher Effizienz und Akzeptanz im Vordergrund stehen. Zudem werden die absehbaren Kosten den erwarteten Entlastungen gegenübergestellt.

Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Bürgerinnen und Bürger sind durch den Umgebungslärm direkt betroffen und mit der Lage vor Ort am besten vertraut. Sie können mit eigenen Bewertungen und Vorschlägen vielfach zu Lösungen beitragen. Aus diesem Grund hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken.

Schallschutzmaßnahmen

Neben sogenannten aktiven Schallschutzvorkehrungen wie z. B. lärmindernden Fahrbahndeckschichten und entsprechenden Schutzwänden oder -wällen können auch passive Maßnahmen wie der Einbau von Lärmschutzfenstern wesentlich zu einer Verbesserung beitragen. Zusätzlich finden planerische und organisatorische Schallschutzmaßnahmen Anwendung. Hierzu gehören unter anderem:

- Geschwindigkeitsbeschränkungen,
- Verstärkung des Verkehrsflusses,
- Umleitung des Durchgangsverkehrs,
- Umgestaltung des Straßenraums.

Ziele, Vorteile und Nutzen

Neben dem Lärmschutz kann die Umsetzung der Richtlinie für die Gemeinden auch weitere kurz-, mittel- und/oder langfristige Nutzen bieten. Beispielsweise:

- Gesundheitsschutz und Vorsorge,
- Verbesserung der Lebensqualität,
- Steigerung/Erhalt der Wohn- und Immobilienwerte,
- Steigerung/Erhalt der touristischen Attraktivität.

Gemeindestempel

Kontakt

Staatliches Umweltamt Kiel
Hopfenstraße 1d, 24114 Kiel
umgebungslaerm@stua-ki-landsh.de

Informieren Sie sich unter
<http://www.laerm.schleswig-holstein.de>

GANZ OHR FÜR LÄRM

Gemeinsam für den Lärmschutz
in Schleswig-Holstein



Die Umgebungslärmrichtlinie

Die Umgebungsärmrichtlinie

Für viele Menschen ist Lärm das Umweltproblem Nr. 1. So sehen sich in Deutschland über 60 % der Menschen durch laute Geräusche, insbesondere verursacht durch Straßenverkehr, belästigt. Mit der Umgebungsärmrichtlinie hat die Europäische Union ein Konzept vorgelegt, die Auswirkungen zu erfassen, ihnen entgegenzuwirken und vorzubeugen.

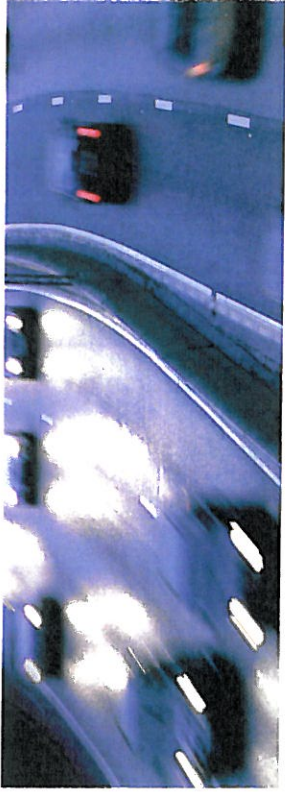
Die wesentlichen Aufgaben lauten:

- Ermittlung der Belastung anhand strategischer Lärmkarten,
- Verminderung und Vorbeugen mit Hilfe von Aktionsplänen.

Hierfür sind vor allem die Gemeinden zuständig. Sie haben die Aufgabe, die Situation vor Ort zu bewerten, Handlungsbedarf zu identifizieren und soweit notwendig Gegenmaßnahmen zu erarbeiten. Im Rahmen der Aktionsplanung kommen der Information und der Mitwirkung der Öffentlichkeit eine zentrale Bedeutung zu.

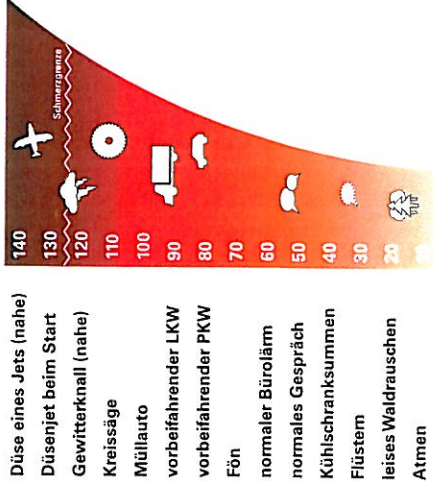
Quelle	Ausarbeiten der Lärmkarten zum	Aufstellen von Lärmaktionsplänen zum
Ballungsräume		
> 250.000 Einwohner (1. Stufe)	30. Juni 2007	18. Juli 2008
> 100.000 Einwohner (2. Stufe)	30. Juni 2012	18. Juli 2013
Hauptverkehrsstraßen		
> 6 Mio. Fahrzeuge/Jahr (1. Stufe)	30. Juni 2007	18. Juli 2008
> 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr (2. Stufe)	30. Juni 2012	18. Juli 2013
Hauptbahnhofsstraßen		
> 60.000 Züge/Jahr (1. Stufe)	30. Juni 2007	18. Juli 2008
> 30.000 Züge/Jahr (2. Stufe)	30. Juni 2012	18. Juli 2013
Großflughäfen		
> 50.000 Bewegungen/Jahr	30. Juni 2007	18. Juli 2008

Hauptaufgabe nach EG-Umgebungsärmrichtlinie



Die Theorie rund um den Lärm

Schallpegel werden in Dezibel, abgekürzt dB(A), angegeben. Ab 0 dB(A) ist für den Menschen ein Geräusch wahrnehmbar, die Schmerzgrenze liegt bei ca. 120 dB(A). Bei einer Dauerbelastung über 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) tags werden vermehrt gesundheitliche Beeinträchtigungen beobachtet, wie Herz-Kreislauferkrankungen, Schlafstörungen oder auch ein erhöhter Medikamentenkonsum. Minderungen des Hörvermögens treten ab 80–85 dB(A) bei andauernder Belastung z. B. am Arbeitsplatz auf. Bei einem Detonationsknall von ca. 150 dB(A) kann sogar das Trommelfell platzen.



[Alle Angaben in dB(A)]

Was sind Lärmkarten?

Lärmkarten stellen die jeweilige Belastungen vor Ort dar. Sie wurden berechnet und setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

- der grafischen Darstellung der Situation,
- tabellarischen Angaben über die geschätzte Zahl der belasteten Menschen,
- der Beschreibung der Hauptlärmquellen und deren Umgebung,
- Angaben über durchgeführte und laufende Aktionspläne und Lärmschutzprogramme,
- tabellarischen Angaben über belastete Flächen, die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser.

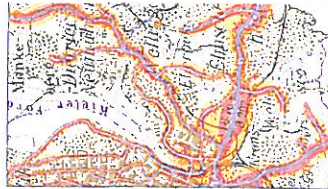
Bewertung der Lärmsituation

Nur anhand dieser Untersuchungen vor Ort kann eine Einschätzung der Lärmsituation und anschließende Aktionsplanung von der Gemeinde durchgeführt werden. Die wesentlichen Kriterien zur Bewertung der Belastung sind:

- die Höhe der Pegel,
- die Anzahl der Betroffenen,
- die Nutzung/Schutzwürdigkeit der betroffenen Flächen

Pegelbereich	Bewertung
> 70 dB(A) LDEN	sehr hohe Belastung
> 60 dB(A) LNight	hohe Belastung
65–70 dB(A) LDEN	Belastung/Belästigung
55–60 dB(A) LNight	
< 65 dB(A) LDEN	
< 55 dB(A) LNight	
LDEN Belastung über 24 Std.	
LNight Belastung 22.00 bis 6.00 Uhr	

Orientierungshilfe zur Bewertung



Die Lärmkarten sind veröffentlicht unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas